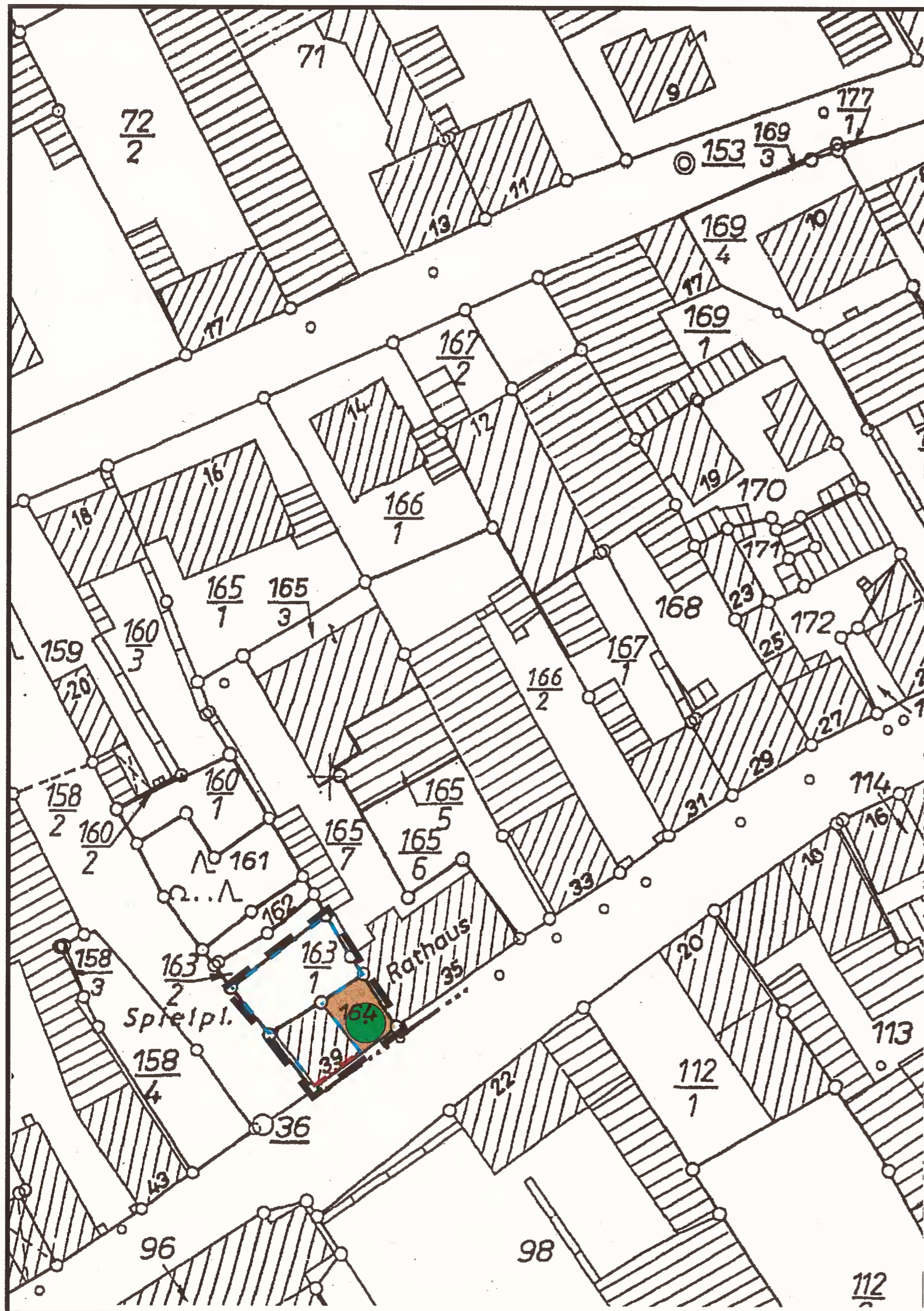


Ortsgemeinde Hackenheim

1. Bebauungsplanänderung "Ortszentrum" M. 1 : 500



TEXTFESTSETZUNGEN

Für die Bebauungsplanänderung gelten die textlichen Festsetzungen und die Rechtsgrundlagen des am 26.02.1998 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortszentrum" (Az. 6/60 -610-13/1291).

LEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Erhaltung von Bäumen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss vom 18.05.2000
 Der Ortsbürgermeister


Die Bebauungsplanänderung hat nach Beschluss durch den Gemeinderat vom 18.08.2000 in der Zeit vom 18.08.2000 bis einschließlich 18.08.2000 nach § 3 BauGB ausgelegen.
 Der Ortsbürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 des Baugesetzbuches am 10.10.2000 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
 Der Ortsbürgermeister

In Kraft getreten mit der Bekanntmachung vom 26.10.2000

Ausfertigungsvermerk:
 Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Hackenheim, 10.10.2000
 Ort, Datum

 Ortsbürgermeister
 Unterschrift (Amtsbezeichnung)